



Häufig gestellte Fragen zur Prädikant*innenausbildung

Worin besteht meine Aufgabe, wenn ich Prädikant*in bin?

Die jeweilige Aufgabe stellt das Presbyterium oder der Anstellungsträger. Dabei sollen die eigenen Gaben und Wünsche berücksichtigt werden. So können Sie sich zum Beispiel in den klassischen Sonntagsgottesdiensten, aber auch in Kinder- und Familiengottesdiensten, in digitalen Gottesdiensten oder Gottesdiensten mit alten Menschen engagieren.

Ich bin vorgeschlagen worden, Prädikant*in zu werden. Welche Fähigkeiten brauche ich dazu?

Prädikant*in zu sein, ist ein schönes, aber auch anspruchsvolles Ehrenamt. Die Ausbildung dazu findet in Westfalen in Intensivkursen statt. Hier finden Sie die [persönlichen Voraussetzungen](#) für ehrenamtlich Mitarbeitende näher beschrieben.

Zu Beginn es jeweiligen Ausbildungskurses bitten wir Sie um folgende [Erklärung](#) zu den Kursinhalten und seinen Rahmenbedingungen.

Wo finde ich nähere Informationen zur Ausbildung in Westfalen?

Es gibt zwei Ausbildungsangebote: Einen für [Mitarbeitende im kirchlichen Dienst](#) ("VSBMO") wie zum Beispiel Gemeindepädagog*innen sowie Religionslehrer*innen, die theologisch vorgebildet sind. Das zweite Ausbildungsangebot richtet sich an [Mitarbeitende im Ehrenamt](#), also Personen ohne theologische Vorbildung.

Welche Kosten sind mit der Ausbildung verbunden?

Sobald Sie zu einem Ausbildungskurs zugelassen sind, übernimmt die Landeskirche die Kosten. Auch Bücher und Materialien werden Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Fahrtkosten für die Fahrten zum Ausbildungsort (Villigst) trägt die Gemeinde. Sie selbst sollten über einen Laptop oder PC verfügen und in der Lage sein, digital zu kommunizieren.

Für Kosten, die Ihnen durch Fortbildungen im Vorfeld der Ausbildung entstehen, etwa weil im Zulassungskolloquium festgestellt wurde, dass Sie bestimmte Kenntnisse und Fähigkeiten noch entwickeln müssen, um erfolgreich am Ausbildungskurs teilnehmen zu können, muss die Gemeinde oder der Kirchenkreis aufkommen.

Sofern Ihr Presbyterium nach der Ausbildung als Gottesdienstkleidung den Talar anordnet, trägt es auch die Anschaffungskosten. Ordnet es den Talar nicht an, kann es sich anteilig an der Anschaffung beteiligen.

Welche Schritte muss ich gehen, um Prädikant*in zu werden?

Die einzelnen Schritte sind auf dieser Homepage näher beschrieben. Für die Ausbildung von Prädikant*innen im [Ehrenamt finden Sie sie hier](#), für [kirchlich Mitarbeitende sind sie hier](#) hinterlegt.

Was ist ein Zulassungskolloquium?

Zum Zulassungskolloquium zugelassen sind Bewerber*innen im Ehrenamt, die ihre Bewerbungsunterlagen vollständig und rechtzeitig vor dem jeweiligen Stichtag über die Superintendentur im Institut für Aus- Fort- und Weiterbildung eingereicht haben (siehe Verfahren, [zweiter Verfahrensschritt](#)). Im Zulassungskolloquium stellt eine Kommission fest, ob jemand grundsätzlich für die Ausbildung geeignet ist. In der Kommission sind unterschiedliche kirchliche Ebenen vertreten (Gemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche, Institut für Aus- Fort- und Weiterbildung), auch eine Prädikantensprecherin ist dabei. Die Kommission stellt Ihnen an diesem Tag vier Aufgaben, zwei mündliche und zwei schriftliche. Zugleich haben die Bewerber*innen Gelegenheit, sich näher über die Ausbildung zu informieren und mit Dozenten und Kursteilnehmer*innen aus dem aktuellen Kurs ins Gespräch zu kommen. Manchmal kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass ein*e Bewerber*in erst zugelassen werden kann, nachdem sie oder er bestimmte Fortbildungen besucht hat. Die meisten Bewerber*innen bewerten das Zulassungskolloquium dennoch als wertvolle Erfahrung, da es ihnen wertschätzend Auskunft über ihre besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse gibt.

Wann findet die nächste Ausbildung statt?

Die [Kurstermine](#) werden jeweils so früh wie möglich auf der Homepage eingestellt.

Wer kann mein*e Mentor*in sein?

Mentor*innen sind Pfarrer*innen im aktiven Dienst, die Prädikant*innen während ihrer Ausbildung begleiten und unterstützen. [Hier finden Sie weitere Auskünfte zum Mentorat](#). Pfarrpersonen im Ruhestand können das Mentorat ergänzen, aber nicht selbst übernehmen.



Warum muss ich an allen Kurstagen teilnehmen?

Die Ausbildung in der EKvW ist mit 14 Studientagen die kürzeste aller Landeskirchen, andernorts besteht sie aus über 40 Studientagen. Wer an einem der Kurstage fehlt, verpasst Wesentliches. Zudem bauen die Kurse sachlich aufeinander auf. Darum ist die Teilnahme an einzelnen Kurstagen oder –einheiten nicht verhandelbar. Ausnahmen nur im Krankheitsfall zulässig, wobei die versäumten Kurszeiten im nächsten Jahr nachgeholt werden müssen. Bitte prüfen Sie darum genau, ob Sie an allen Kurstagen teilnehmen können.

Ich kenne noch keine Prädikant*in, würde aber gerne jemanden fragen. Wen kann ich ansprechen?

Die Prädikant*innen in Westfalen haben ein [Team von Sprecherinnen und Sprechern](#) gewählt. Sie sind regional vernetzt und offen für Ihre Fragen.

Wie kann ich mich auf die Ausbildung vorbereiten?

Auch eine etwaige Wartezeit kann sinnvoll genutzt werden. Auf der Homepage befinden sich [digitale Bibliotheken mit Materialien \(Texte, Videos, Podcasts\)](#) zu Bibelkunde und Theologie. Außerdem lohnt es sich immer, an der eigenen Präsenz zu arbeiten, zum Beispiel durch [Kurse des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes](#).

Ich komme aus einer anderen Landeskirche. Wie wird in Westfalen meine Ausbildung anerkannt?

Darüber entscheidet das Landeskirchenamt. Der zuständige Dezernent lädt Sie zu einem sogenannten “Kolloquiumsgespräch” ein, in dem Sie Ihre Ausbildung vorstellen. Ansprechpartnerin ist dafür [Martina Charbonnier](#).

Wie sieht ein typischer Kurstag aus?

Den Ablauf eines typischen Kurstages in Villigst finden Sie [hier](#).